

An die  
Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss angehören

An die Landrätin und die Dezernenten

**Einladung  
zur 2. Sitzung  
des Planungs-, Klimaschutz und  
Umweltausschusses**

**(XVIII. Wahlperiode)**

**am Dienstag, dem 09.06.2026, um 17:00 Uhr**

Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2172)  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR814](http://www.rkn.nrw/TR814)

**Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!**



QR-Code scannen, App  
installieren und loslegen.  
Mehr Infos & Hilfe auf:  
[www.rkn.nrw/navi](http://www.rkn.nrw/navi)



## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

- 
3. Hochwasserschutzkooperation Erft und Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft  
Vorlage: 68/0957/XVIII/2026
  4. Aktueller Sachstand zur Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz für den Rhein-Kreis Neuss"  
Vorlage: 61/0975/XVIII/2026
  5. Bedeutung der LAGA Neuss 2026 für die Stadt Neuss und den Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage: 68/1033/XVIII/2026
  6. Abfallwirtschaftsbilanz für das Jahr 2025  
Vorlage: 68/0963/XVIII/2026
  7. Mitteilungen
    - 7.1. Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage: 68/0981/XVIII/2026
    - 7.2. Konzept der Facharbeitsgruppe Gillbach – Grundlagen – Potenziale – Maßnahmen  
Vorlage: 68/1005/XVIII/2026
  8. Anfragen
    - 8.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.05.2026: H2OCH Wasser App und Maßnahmen des Kreises im Hinblick auf Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen  
Vorlage: 68/0967/XVIII/2026
    - 8.2. Anfrage der AfD-Fraktion Rhein-Kreis Neuss zur Gefahrenlage durch Wildschweine im Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage: 32/1021/XVIII/2026
    - 8.3. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.06.2026: Portal für Nachhaltige Kommunen  
Vorlage: 68/1044/XVIII/2026
  9. Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle  
Vorlage: 68/1019/XVIII/2026



---

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16:00 – 17:00 Uhr die u.g. Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU/FDP-Fraktion:	Besprechungsraum V/VI 1. Etage Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR815">www.rkn.nrw/TR815</a>
SPD-Fraktion:	Besprechungsraum III Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR810">www.rkn.nrw/TR810</a>
AfD- Fraktion:	Besprechungsraum IV Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR824">www.rkn.nrw/TR824</a>
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Ideenschmiede I/II Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR804">www.rkn.nrw/TR804</a>
Fraktion Die Linke/Die Partei:	Besprechungsraum IIIa Erdgeschoss Navigation: <a href="http://www.rkn.nrw/TR809">www.rkn.nrw/TR809</a>

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!



**Sitzungsvorlage-Nr. 68/0957/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
<b>Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss</b>	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Hochwasserschutzkooperation Erft und Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung wird Herr Dr. Julian Struck, Projektleiter der Hochwasserschutzkooperation Erft beim Erftverband, zu den aktuellen Entwicklungen zum *Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft* sowie über die *Hochwasserschutzkooperation Erft* berichten.

Während es sich bei der *Hochwasserschutzkooperation Erft* um eine freiwillige, interkommunale Kooperation zur effektiven Entwicklung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen auf einer operativen Ebene handelt, die nach dem Ahrtal-Hochwasser 2021 durch den Erftverband ins Leben gerufen wurde, ist der *Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft* durch das MUNV initiiert mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der an der Planung, Genehmigung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen beteiligten Institutionen zu stärken. Die Ziele und Bekenntnisse des *Regionalpakts für den Hochwasserschutz Erft* befinden sich derzeit noch im Entwicklungsprozess und sollen im Herbst in den Räten und Kreistagen beschlossen werden. Zur Erarbeitung haben im Vorfeld mehrere Workshops mit den Akteuren stattgefunden.

<b>voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>	
Einzahlungen/Erträge	ca. 0 €

Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 0 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 0 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 0 €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, positive	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Ja, negative

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.06.2026

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,  
Bauen und Wohnen

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/0975/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Aktueller Sachstand zur Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz für den Rhein-Kreis Neuss"**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand zur „Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz für den Rhein-Kreis Neuss“.

Verantwortlich für die der Erstellung zugrunde liegende Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse ist Herr Max Ulrich, Geschäftsführer der AtmoVera GmbH. Herr Ulrich stellt die Ergebnisse in der Analyse vor.

Der Vortrag ist als **Anlage** beigefügt.

**Anlage:**

Vortrag Klimarisikoanalyse



# Klimaanpassungs- konzept für den Rhein-Kreis Neuss

Analyse der Klimawandelfolgen und  
Betroffenheiten im Rhein-Kreis Neuss -  
bisherige Ergebnisse und Erkenntnisse

09.06.2026

ABEL



NO  
CHANGE  
WITHOUT  
A REBEL



**LET'S  
MAKE  
CHANGE**

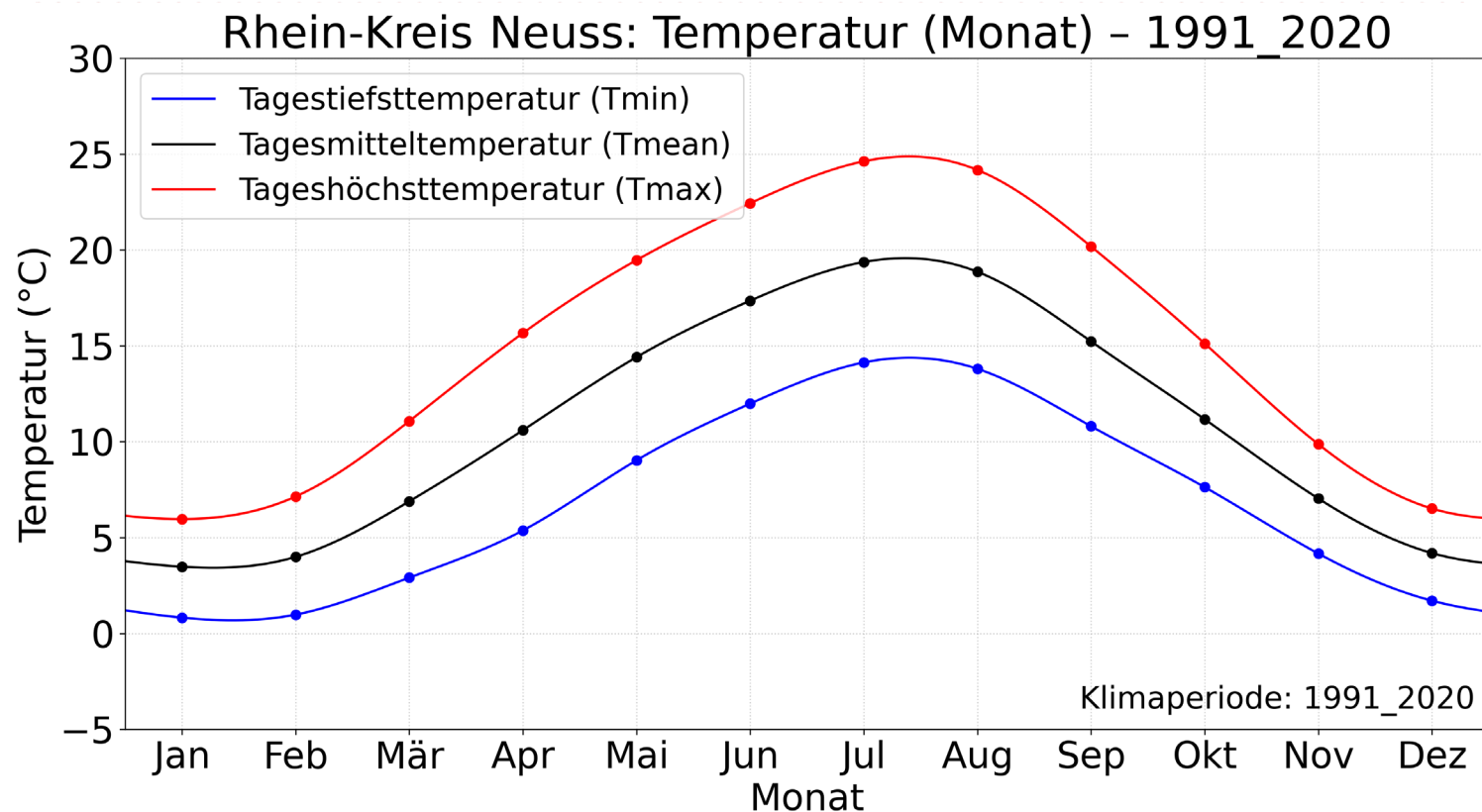
## Agenda

1. Aktuelles Klima und bisheriger Klimawandel
2. Klimaprojektionen bis 2100
3. Räumliche Ausprägung
4. Wesentliche Klimawirkungen



# 1. Aktuelles Klima und bisheriger Klimawandel

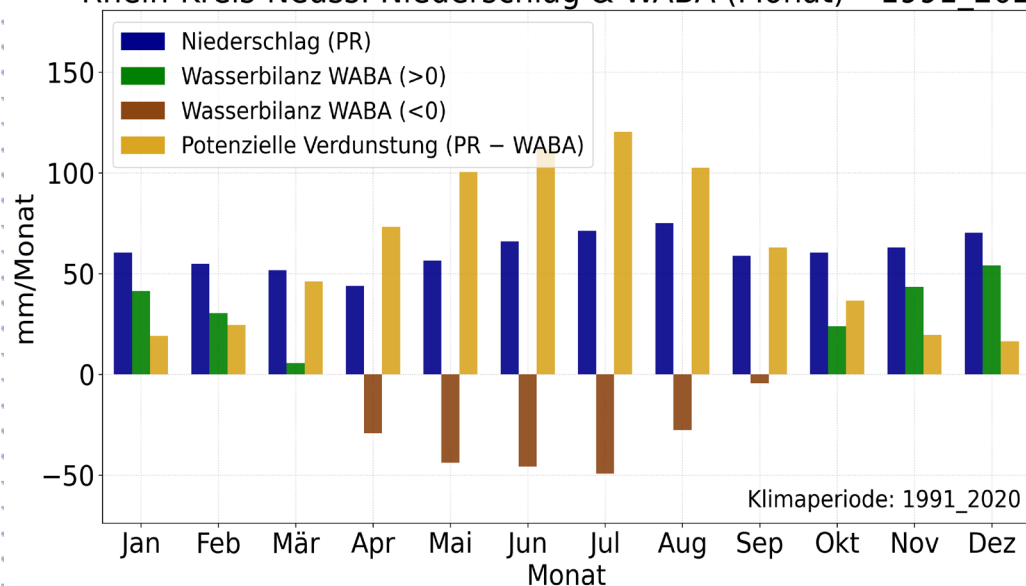
Milde Temperaturen, warme Sommer und sehr milde Winter



## KLIMAANPASSUNGSKONZEPT RHEIN-KREIS NEUSS

# 1. Aktuelles Klima und bisheriger Klimawandel

Rhein-Kreis Neuss: Niederschlag & WABA (Monat) - 1991\_2020



**Leicht negative Wasserbilanz,** Niederschlag mit Maxima im Winter und Sommer, Minimum im Frühling, im Sommerhalbjahr überwiegt Verdunstung

Im **Winter** fällt **mehr** Niederschlag (+25 %) und im **Frühling** etwas **weniger** (-15 %). Im Jahresdurchschnitt kaum Änderung.

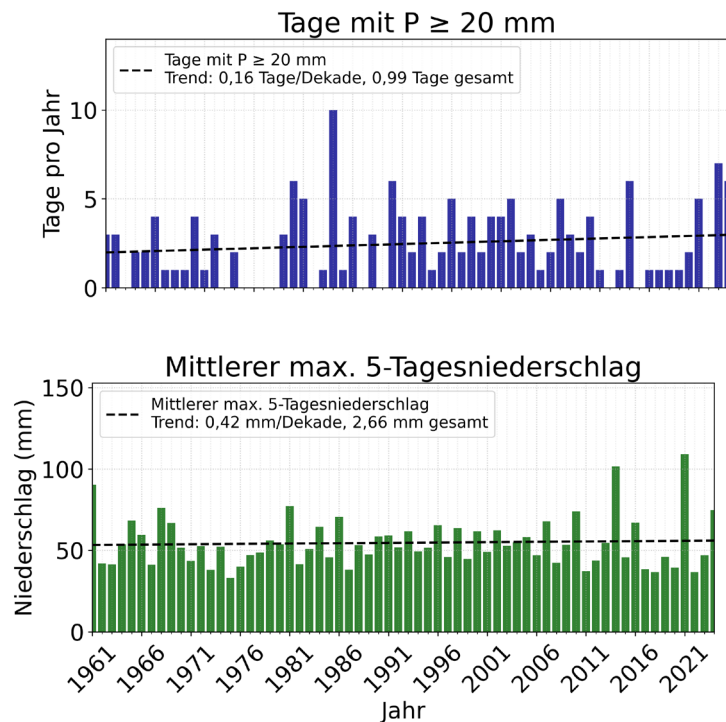
Die klimatische Wasserbilanz ist vor allem **temperaturbedingt** deutlich trockener geworden (-125 mm), vor allem im Frühling und Sommer.

**Trockenheit** wird vor allem durch die temperaturbedingte Änderung der Wasserbilanz verschärft, während die Länge der Trockenperioden nur wenig zugenommen hat.

## KLIMAANPASSUNGSKONZEPT RHEIN-KREIS NEUSS

# 1. Aktuelles Klima und bisheriger Klimawandel

Rhein-Kreis-Neuss: Zeitreihe Niederschlag

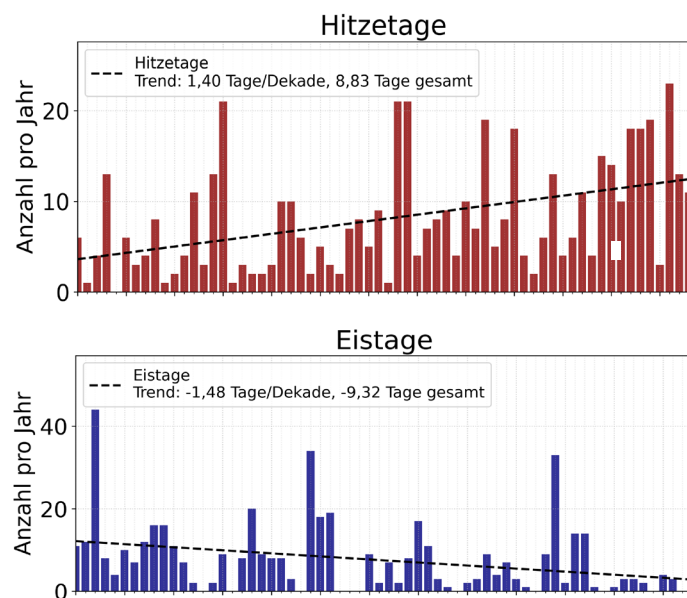


Die **Häufigkeit** von **Starkregen** ist vor allem bei hoher Intensität gestiegen, die Intensität vor allem bei kurzzeitigem Starkregen schon gestiegen (+15 %).

## KLIMAANPASSUNGSKONZEPT RHEIN-KREIS NEUSS

# 1. Aktuelles Klima und bisheriger Klimawandel

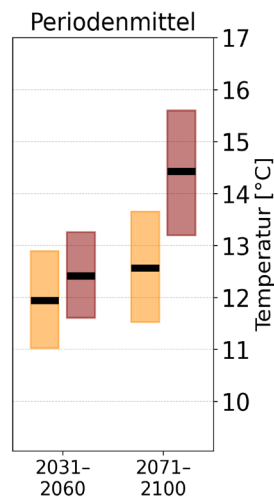
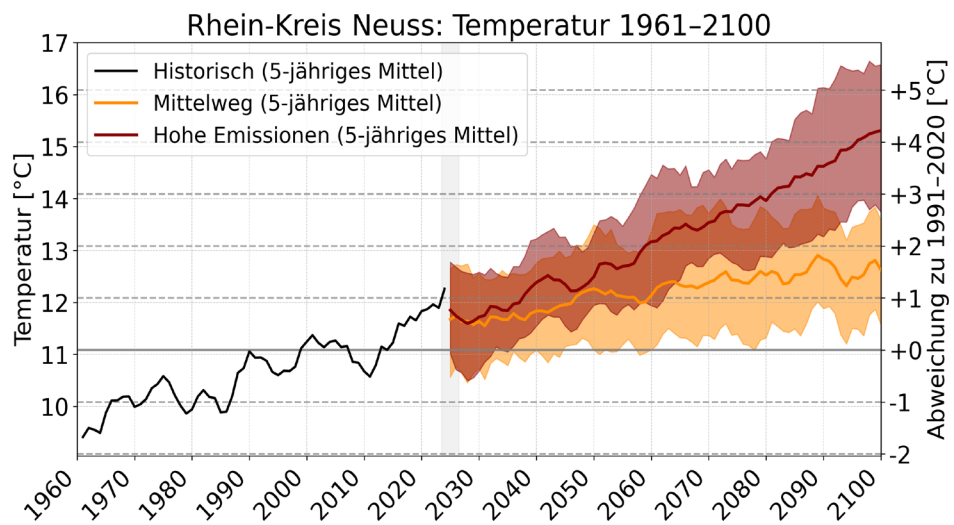
Rhein-Kreis-Neuss: Zeitreihe Hitze & Kälte



**Hitzetage** haben sich in den letzten 60 Jahren **verdreifacht**, Tropennächte treten erst seit den 1980er Jahren auf, die Höchsttemperaturen erwärmt sich mehr als doppelt so stark wie die Mitteltemperaturen.

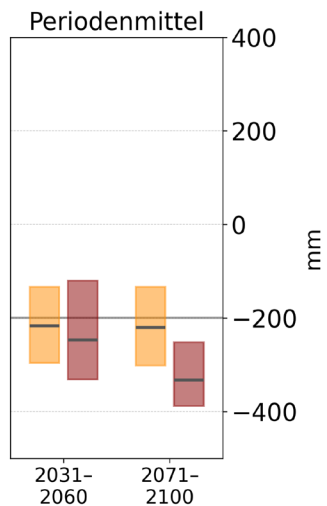
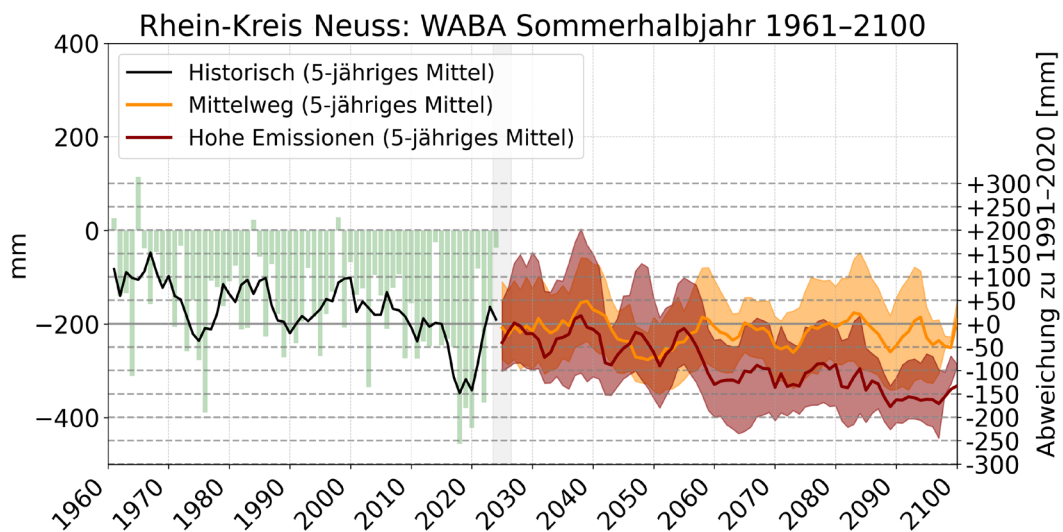
**Kälte** tritt kaum noch auf.

## 2. Klimaprojektionen bis 2100



**Temperaturen** dürften weiter deutlich **ansteigen**. Bis Ende des Jahrhunderts große Spannweite zwischen +1 und +5°C.

# 2. Klimaprojektionen bis 2100



**Sommerliche Trockenperioden** dürften sich verschärfen und könnten chronisch werden (im RCP8.5).

## 3. Räumliche Ausprägung

**Hitzewirkungen** auf Gesundheit, Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und Wirtschaft dürften trotz moderater räumlicher Verstärkung aufgrund der großräumigen klimatischen Lage erheblich an Bedeutung gewinnen.

**Trockenheit** dürfte vor allem im Bereich Ökologie Landwirtschaft, Wald, weitere Landnutzung in Zukunft eine chronische Erscheinung werden.

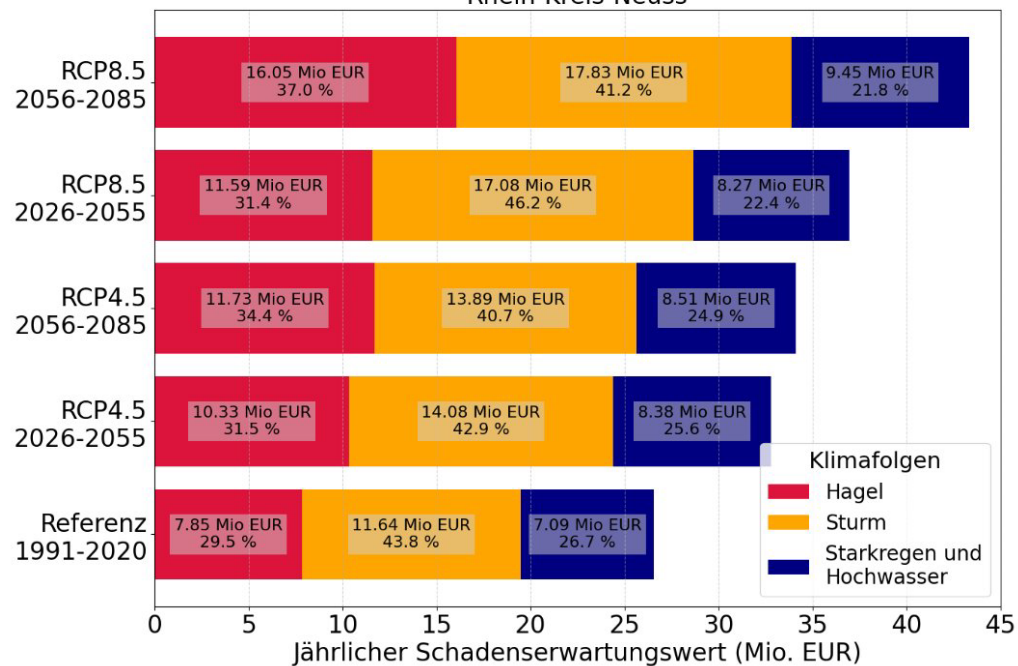
**Flusshochwasser** ist im Rhein-Kreis Neuss durchaus ausgeprägt, aber vor allem bei extremen (seltenen) Lagen relevant.

**Starkregen** hat im Rhein-Kreis Neuss eine hohe räumliche Ausprägung durch die flache Topographie. Maßnahmen müssen sich vor allem auf Schwammstadt konzentrieren, da Wasser nicht von außen "ferngehalten" werden.

## KLIMAANPASSUNGSKONZEPT RHEIN-KREIS NEUSS

# 4. Wesentliche Klimawirkungen

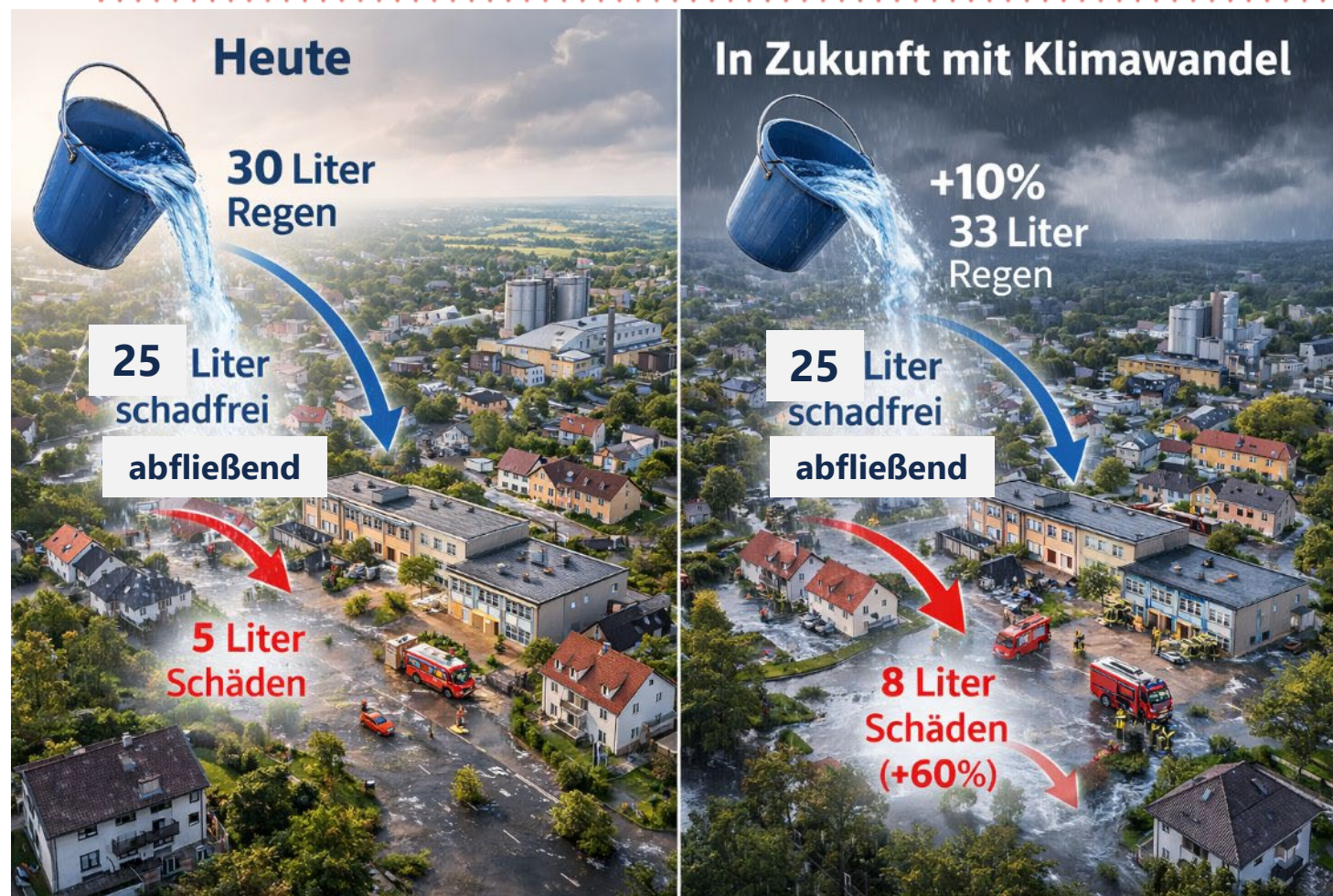
Kumulative jährliche Schadenserwartungswerte  
Rhein-Kreis Neuss



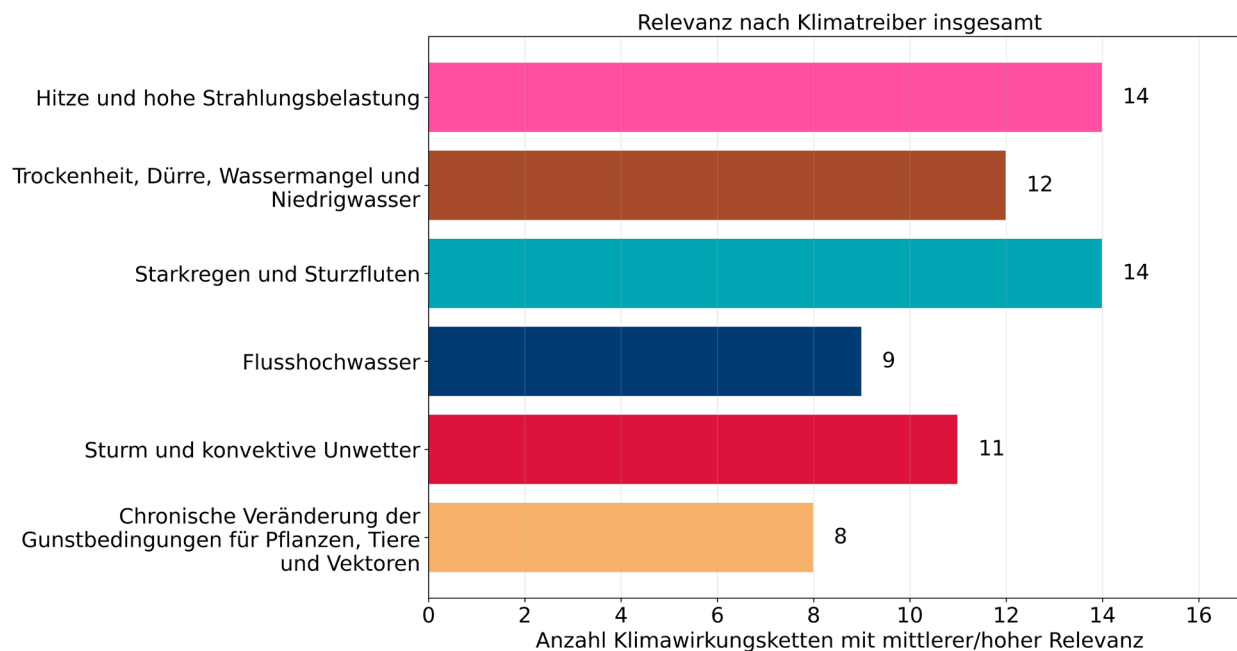
Schäden im **Gebäudebestand** dürften um ca. 50 bis 80 % ansteigen, vor allem durch Hagel, Sturm und Starkregen/Hochwasser.

## 4. Wesentliche Klimawirkungen

Schäden durch **Starkregen** an Gebäuden, Infrastrukturen könnten in Zukunft erheblich stärker ausfallen durch die Zunahme der Niederschlagsintensitäten.



# 4. Wesentliche Klimawirkungen



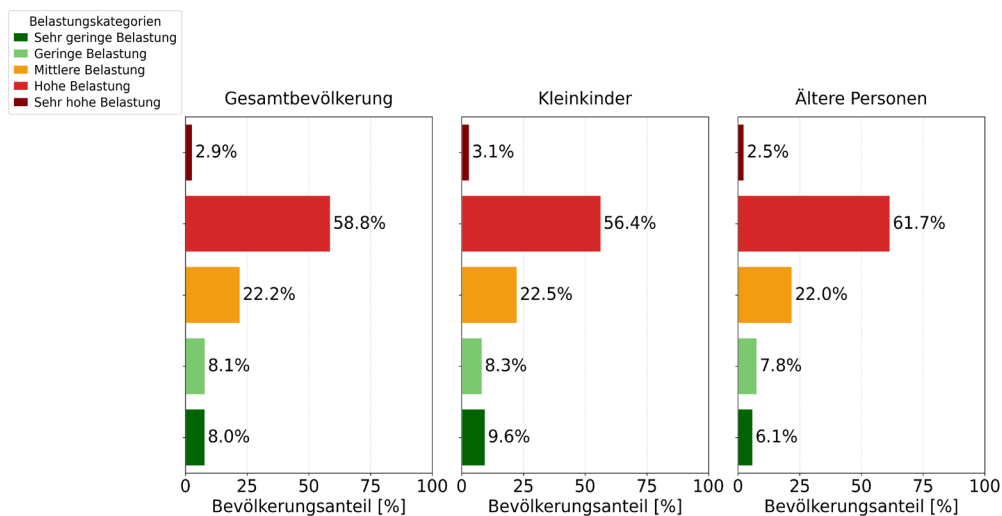
Vor allem Hitze, Starkregen und Dürre sowie Sturm und Konvektive Unwetter sind relevant

## KLIMAANPASSUNGSKONZEPT RHEIN-KREIS NEUSS

# 4. Wesentliche Klimawirkungen

## Thema: Menschliche Gesundheit und Katastrophenschutz

Hitzebelastung vulnerabler Bevölkerungsgruppen Rhein-Kreis Neuss



Die Exposition der Bevölkerung gegenüber **Hitze** ist insgesamt **hoch**, bei älteren Personen sogar noch etwas mehr.

Klimawirkungen durch Hochwasser, Sturmflut, Schnee/Eis sind nicht wesentlich.

Hitze und Starkregen/Hochwasser hat in diesem Bereich viele Klimawirkungen, Chronische Klimaveränderungen und Sturm/Unwetter sind hingegen nur sekundär.

# 4. Wesentliche Klimawirkungen

## Thema: Menschliche Gesundheit und Katastrophenschutz

Wirkungen von Hitze auf menschliche Gesundheit und akute Gefahrenlagen durch Unwetter/Starkregen weisen besonders ausgeprägte Risiken auf.

Top-10 Klimawirkungsketten: Menschliche Gesundheit und Katastrophenschutz

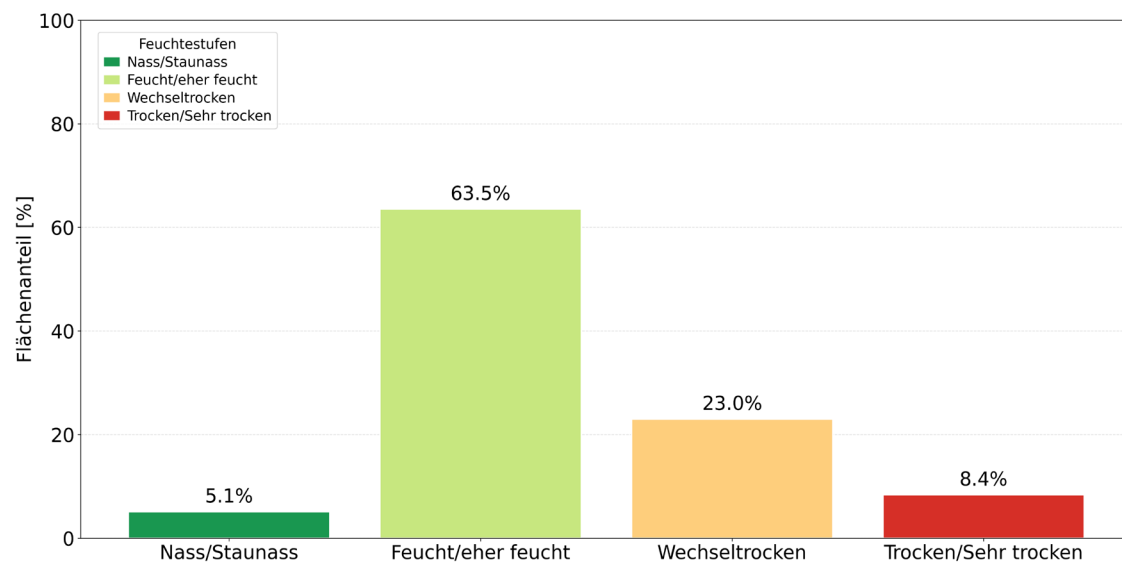
Rang	Klimawirkungskette	Relevanz	Risikoausprägung
1	Hitzebedingte Gesundheitsgefährdung und Belastung im Gesundheits- und Pflegesystem	Hohe Relevanz	Hoch
2	Gesundheits- und versorgungsbezogene Beeinträchtigung durch Starkregen und Sturzfluten	Hohe Relevanz	Hoch
3	Gefährdungslagen im Bevölkerungsschutz durch Trockenheit und Wassermangel	Mittlere Relevanz	Hoch
4	Gesundheits- und versorgungsbezogene Gefährdung durch Flusshochwasser	Hohe Relevanz	Hoch
5	Ungleich verteilte Betroffenheit vulnerabler Gruppen durch Flusshochwasser	Mittlere Relevanz	Hoch
6	Hitzebedingte Belastung und Gefährdung im Bevölkerungsschutz	Hohe Relevanz	Mittel
7	Einsatz- und Gefährdungslagen im Bevölkerungsschutz durch Starkregen und Sturzfluten	Hohe Relevanz	Mittel
8	Hochwasserbedingte Einsatz- und Gefährdungslagen im Bevölkerungsschutz	Hohe Relevanz	Mittel
9	Unwetterbedingte Gefahrenlagen und Überlastungspotenziale im Bevölkerungsschutz	Hohe Relevanz	Mittel
10	Gesundheitsgefährdung und Versorgungsstörungen durch Sturm und Unwetter	Hohe Relevanz	Mittel

## KLIMAANPASSUNGSKONZEPT RHEIN-KREIS NEUSS

# 4. Wesentliche Klimawirkungen

## Thema: Landschaft, Wasser und Ökologie

Exposition von Flächen gegenüber Austrocknung in Trockenperioden Rhein-Kreis Neuss



Die Exposition und Sensitivität gegenüber Trockenheit ist insgesamt moderat.

Die Exposition und Sensitivität gegenüber **Erosionsprozessen** auf landwirtschaftlichen Flächen ist insgesamt **gering**.

Vor allem Trockenheit und chronische Veränderungen sind im Bereich Natur/Ökologie/Landbewirtschaftung relevant.

# 4. Wesentliche Klimawirkungen

**Thema: Landschaft, Wasser und Ökologie**

Die Wirkungen von Trockenheit und langfristigen Klimaänderungen auf Boden, Landwirtschaft und Wald sind besonders wesentlich.

Top-10 Klimawirkungsketten: Landschaft, Wasser und Ökologie

Rang	Klimawirkungskette	Relevanz	Risikoausprägung
1	Beeinträchtigung biologischer Vielfalt durch Trockenheit und Wassermangel	Hohe Relevanz	Hoch
2	Langfristige Verschiebung von Artenzusammensetzung, Lebensräumen und ökologischen Wechselwirkungen	Hohe Relevanz	Hoch
3	Austrocknung und Funktionsverlust von Böden durch Trockenheit und Wassermangel	Mittlere Relevanz	Hoch
4	Langfristige biologische Veränderungen mit Einfluss auf Bodenfunktionen und Bodenzustand	Hohe Relevanz	Hoch
5	Ertrags-, Futter- und Nutzungsausfälle durch Trockenheit und Wassermangel	Hohe Relevanz	Hoch
6	Langfristige Veränderung der Produktionsbedingungen durch Artenverschiebungen, Schädlinge und Krankheiten	Hohe Relevanz	Hoch
7	Sturm- und unwetterbedingte Waldschäden und Funktionsverluste	Mittlere Relevanz	Hoch
8	Langfristige Veränderung der Waldentwicklung durch Artenverschiebungen, Schaderreger und Krankheiten	Hohe Relevanz	Hoch
9	Planerischer Umgang mit langfristigen biologischen und ökologischen Veränderungen	Hohe Relevanz	Hoch
10	Beeinträchtigung von Wasserverfügbarkeit und Wasserwirtschaft durch Trockenheit und Niedrigwasser	Hohe Relevanz	Hoch

# 4. Wesentliche Klimawirkungen

## Thema: Verwaltung und Liegenschaften des Kreises

Vor allem Hitze, Starkregen, Sturm & Unwetter sind im Bereich Planen, Bauen, Infrastruktur besonders relevant; Trockenheit & Dürre sind teilweise relevant

Hitze und Starkregen stellen die höchsten planerischen und infrastrukturellen Anforderungen.

Top-10 Klimawirkungsketten: Verwaltung und Liegenschaften des Kreises

Rang	Klimawirkungskette	Relevanz	Risikoausprägung
1	Hochwasserbedingte Gefährdung und Schädigung von Gebäuden	Mittlere Relevanz	Hoch
2	Wirtschaftliche Schäden und Unterbrechungen durch Starkregen und Sturzfluten	Mittlere Relevanz	Hoch
3	Wirtschaftliche Schäden und Nutzungsausfälle durch Flusshochwasser	Mittlere Relevanz	Hoch
4	Überlastung und Schädigung von Verkehrsinfrastruktur durch Starkregen und Sturzfluten	Hohe Relevanz	Mittel
5	Hitzebedingte Überwärmung und Nutzungsbeeinträchtigung von Gebäuden	Hohe Relevanz	Mittel
6	Überflutungs- und Schadensgefährdung von Gebäuden durch Starkregen und Sturzfluten	Hohe Relevanz	Mittel
7	Hitzebedingte Beeinträchtigung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Standortqualität	Hohe Relevanz	Mittel
8	Hitzebedingte Belastung und Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz	Hohe Relevanz	Mittel
9	Bildungsbezogene Sensibilisierung und Kompetenzaufbau zu Hitze und Strahlungsbelastung und Beeinträchtigungen des Bildungswesens durch Hitzewellen	Hohe Relevanz	Mittel
10	Beeinträchtigung von Verkehr und Transport auf der Wasserstraße durch Niedrigwasser infolge von Trockenheit	Hohe Relevanz	Mittel



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.06.2026

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 68/1033/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss</b>	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Bedeutung der LAGA Neuss 2026 für die Stadt Neuss und den Rhein-Kreis Neuss**

**Sachverhalt:**

Zu dem Thema wird in der Sitzung Herr Dr. Matthias Welpmann, Geschäftsführer der Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH, referieren.



**Sitzungsvorlage-Nr. 68/0963/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
<b>Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss</b>		öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:  
Abfallwirtschaftsbilanz für das Jahr 2025**

**Sachverhalt:**

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sieht in § 20 die Pflicht für Kreise und kreisangehörige Kommunen vor, die in ihrem Gebiet angefallenen und ihnen überlassene Abfälle aus Privathaushalten und Gewerbe zu behandeln. Der Rhein-Kreis Neuss stellt innerhalb seines Gebietes die dazu erforderlichen Entsorgungsanlagen bereit. Dazu gehören die kreiseigene Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) und die Deponie Neuss-Grefrath, auf deren Gelände sich die WSAA befindet. Dort wird im Auftrag des Kreises auch eine Kleinanlieferstation für die Bürger betrieben. Auch die Kompostierungsanlage in Korschenbroich befindet sich im Besitz des Kreises. Um den Bürgern weitere Möglichkeiten zur Abfallentsorgung zu bieten, hat der Kreis weiterhin die Kleinanlieferstation auf dem Gelände der Deponie in Grevenbroich-Neuenhausen gepachtet.

Die Abfallsammlung vor Ort und der Transport zu den Entsorgungsanlagen wird durch die kreisangehörigen Kommunen vorgenommen.

Nachfolgend wird die Siedlungsabfallbilanz für 2025 dargestellt. Es wird ein Vergleich zu den Jahren 2024 und 2023 vorgenommen, um die Abfallmengen gezielt darstellen zu können.

Bei der Betrachtung der Abfallmengen muss allerdings beachtet werden, dass verschiedene Faktoren auf die Mengenentwicklungen wirken. Wetterschwankungen beeinflussen das Pflanzenwachstum und somit die Grün- und Bioabfallmengen. Auch Rückführungssysteme, die durch den Handel zur Verfügung gestellt werden, wirken sich auf die erfassten Abfallmengen aus. Auch die wirtschaftliche Gesamtlage hat Auswirkungen auf die Abfallmengen, da sie das Kaufverhalten der Bürger beeinflusst.

### 1. Entwicklung der Siedlungsabfallmengen

Aus den Anlagen 1 und 2 kann die Entwicklung der Siedlungsabfallmengen abgelesen werden. Die Siedlungsabfallmenge hat sich um 3,1 % verringert. Erfreulich zu beobachten ist die Abnahme der Restabfallmenge. Hier muss allerdings beachtet werden, dass die Gesamtabfallmenge zuvor im Jahr 2024 um 2,4 % angestiegen war. Allerdings ist auch bei den anderen Abfallarten im Vergleich zum Jahr 2024 ein Rückgang festzustellen. Besonders erfreulich ist, dass auch die Bioabfallmenge weiterhin auf einem hohen Sammelniveau verbleibt.

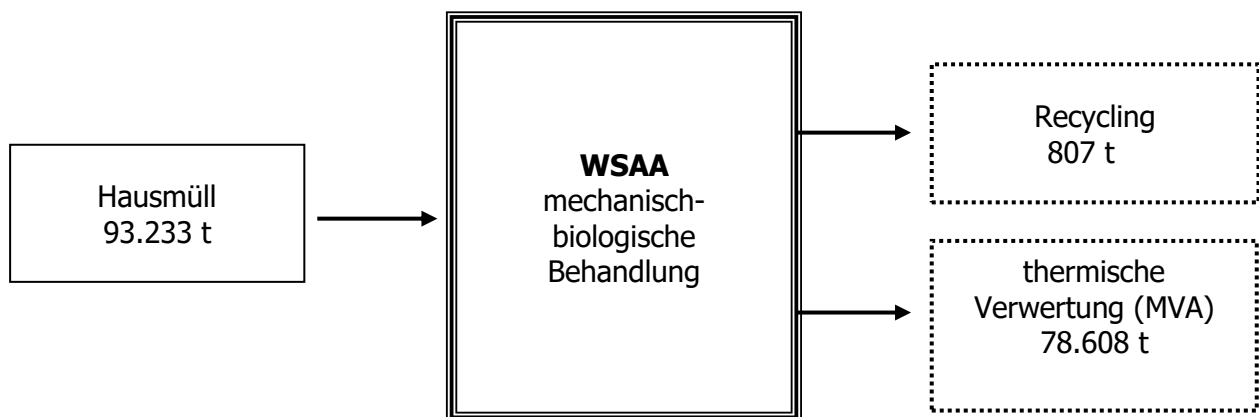
### 2. Mengenentwicklung an den Kleinanlieferstationen

Auch im Jahr 2025 wurde die Möglichkeit der kostenlosen Anlieferung von Grünschnitt zu den Kleinanlieferstationen verstärkt wahrgenommen. Damit setzt sich der Trend der aus 2024 fort. In diesem Jahr war bereits eine größere Menge Grünschnitt als in 2023 angeliefert worden.

Auch im Bereich der Elektronik-Altgeräte konnte ein deutlicher Anstieg der abgegebenen Geräte festgestellt werden. Der Anstieg der Elektronik-Altgeräte ist darauf zurückzuführen, dass hier die Ausgangsmengen als Maßstab herangezogen werden. Im Jahr 2024 kam es zu einem Rückstau bei der Geräteabholung. Dieser wurde nun abgebaut. Insgesamt wurden im Jahr 2025 ca. 500 Tonnen mehr Abfälle an den Kleinanlieferstationen abgegeben als noch im 2024.

### 3. Ein- und Ausgänge Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage

In der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) wird der Hausmüll durch verschiedene Sortier- und Behandlungsmechanismen zur weiteren Verwertung aufbereitet. Es erfolgt eine Entfernung des Metalls aus dem Restabfall, sodass dieses einem gesonderten Recyclingvorgang durchlaufen kann. Zusätzlich zu dieser Maßnahme verfügt die WSAA über sogenannte Rottereaktoren. In diesen wird durch biologische Prozesse die Masse des Restabfalles reduziert. Somit muss ein geringerer Anteil des Restabfalles thermisch verwertet werden. 2025 konnte die Menge des Restabfalles, welcher der thermischen Verwertung zugeführt wird, um ca. 15 % gesenkt werden.



### 4. Deponierte Mengen

Abfälle dürfen nur dann deponiert werden, wenn sie aus weniger als 5 % brennbaren Material bestehen. Umfasst sind dabei Abbruchabfälle wie Asbestzementplatten, mineralische Dämmstoffe, Reste der Bauschutttaufbereitung oder auch Baustoffe auf Gipsbasis und Aschen und Schlacken, die nicht auf anderen Wegen verwertet werden können. Weiterhin können beispielsweise auch mineralische Abfälle als Baustoff für den Deponiekörper verwendet

werden. Nach Möglichkeit werden die dazu geeigneten Baustoffe auf die Weise genutzt. In den letzten drei Jahren wurde die folgende Menge anfallender Abfälle im aktiven Deponieabschnitt 10 eingebaut:

2023	2024	2025
28.612 t	15.846 t	14.531 t

## 5. Schadstoffmengen

Es gibt für die Bürger unterschiedliche Möglichkeiten, ihre im Haushalt angefallenen Schadstoffe zu entsorgen. So können sie einerseits das Haushaltsschadstoffmobil nutzen. Zum anderen besteht auch die Möglichkeit, die Schadstoffe an den Kleinanlieferstationen abzugeben.

	2023	2024	2025
Schadstoffmobil	205 t	214 t	230 t
Kleinanlieferstationen	258 t	254 t	248 t
<b>Summe</b>	<b>463 t</b>	<b>468 t</b>	<b>478 t</b>

Der Tabelle kann entnommen werden, dass die Schadstoffmenge aus Privathaushalten in den vergangenen drei Jahren konstant geblieben ist.

## 6. Ein- und Ausgänge Kompostierungsanlage

An der kreiseigenen Kompostierungsanlage in Korschenbroich werden die kommunalen Bioabfälle kompostiert. Auch die Grünschnittmengen, die an den Kleinanlieferstationen abgegeben werden, finden entweder hier ihre abschließende Behandlung oder werden zur weiteren Verarbeitung an andere Kompostierungsanlagen verbracht. Auch an der Kompostierungsanlage gibt es eine Anlieferstation, an der Bürger ihren Grünschnitt abgeben können. Neben den kommunalen Anlieferungen werden dort auch gewerbliche Garten- und Parkabfälle angenommen, die durch Garten- und Landschaftsbaubetriebe entstehen. Die gewerblichen Anlieferer müssen ein entsprechendes Entgelt für die Abfallanlieferung aufwenden. Nach der Anlieferung wird der Großteil der gewerblichen Abfälle geshreddert und anschließend in anderen Anlagen kompostiert.

Nachfolgend werden die Mengenströme der Kompostierungsanlage dargestellt. Die kommunalen Mengen ergeben sich aus den Abgaben an den Kleinanlieferstationen und Wertstoffhöfen abgeben werden, sowie den in der Bündel-, Laub-, Weihnachtsbaumsammlung und der Biotonne. Bei der Betrachtung dieser Abfallströme muss immer beachtet werden, dass diese starken jährlichen und saisonalen Schwankungen unterliegen. Eine Abweichung von ca. 10 % zum jeweiligen Vorjahr kann regelmäßig darauf zurückgeführt werden. Dies ist auch in anderen Kommunen zu beobachten.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eingang kommunale Mengen	45.172 t	49.800 t	42.910 t	42.310 t	42.778 t	39.054 t
Eingang gewerbliche Mengen	8.999 t	4.750 t	4.563 t	4.036 t	5.348 t	6.931 t
Ausgang vermarkteter Kompost	24.525 t	24.171 t	25.841 t	25.188 t	26.447 t	24.484 t
Ausgang thermische Verwertung	5.005 t	2.748 t	2.740 t	2.546 t	1.795 t	1.375 t
Ausgang unbehandelte Mengen	10.888 t	6.091 t	4.266 t	5.993 t	5.087 t	6.673 t

## 7. Entsorgungs- und Verwertungswege

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gibt sowohl die Abfallhierarchie als auch den Umgang mit Abfällen vor.

Die Abfallvermeidung stellt das höchste Ziel der Abfallhierarchie dar. Abfälle sollen grundsätzlich vermieden werden. Ist eine Abfallvermeidung nicht möglich, ist die Wiederverwendung des Abfalles nach Möglichkeit zu gewährleisten. Scheiden Abfallvermeidung und Wiederverwendung aus, soll die bestmögliche Verwertung der entstehenden Abfälle ausgewählt werden. Im Rahmen der Verwertung geht die stoffliche Verwertung (Recycling) der thermischen Verwertung vor. Kommt keine der vorgenannten Alternativen infrage, müssen die Abfälle beseitigt werden.

Das KrWG hat Änderungen in der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie (ARRL, 2008/98/EG), die in 2018 vorgenommen wurden, übernommen. Nach diesen Änderungen sollen die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfall bis 2025 mindestens 55 Gewichtsprozent und bis 2035 mindestens 65 Gewichtsprozent betragen. Seit 2020 sollen 50 Gewichtsprozent des anfallenden Abfalles recycelt werden (siehe § 14 Abs. 1 Nr. 2 KrWG).

Die Recyclingquote der dargestellten Abfälle beträgt derzeit 35 %. Sie ist damit konstant geblieben. Die Verwaltung sieht in diesem Bereich weiteren Handlungsbedarf.

Um die Recyclingquote zu erhöhen, ist eine gelungene Abfalltrennung unerlässlich. Diese setzt bereits bei den Bürgern an. Sie soll nach Beendigung des Neubaus der WSAA in der kreiseigenen Anlage weitergeführt werden. In der neuen Abfallbehandlungsanlage soll es ermöglicht werden, Abfälle sortenreiner zu trennen. Im Fokus steht dabei die Kunststoffauskopplung. Die besser getrennten Abfallsorten können dann zur Behandlung zielgenau an die geeignete Abfallanlage weitergeleitet werden. Dort können sie dann recycelt, aufbereitet oder verwertet werden.

<b>voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

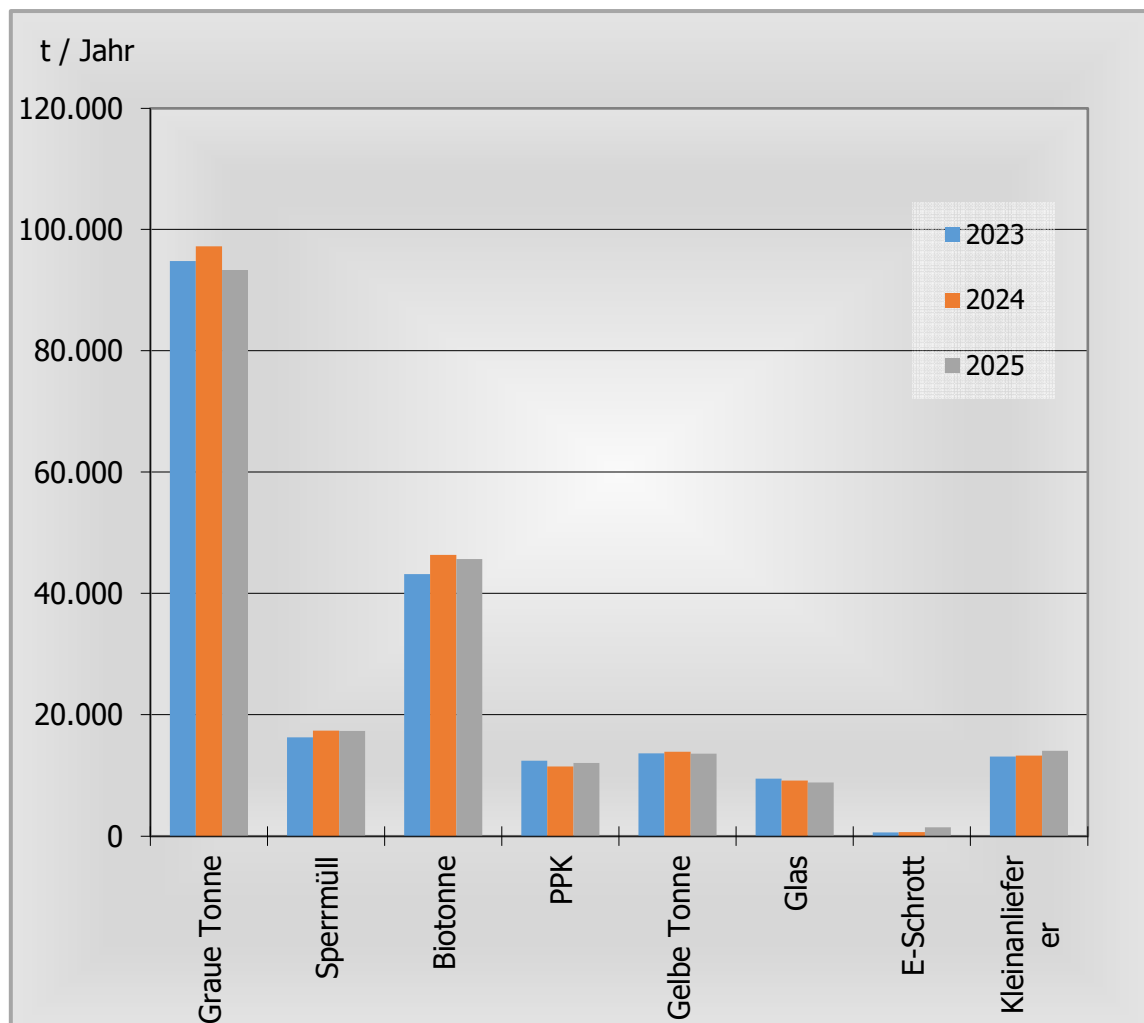
Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
<input type="checkbox"/>	Ja, positive	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Ja, negative

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4



## Siedlungsabfallentwicklung

Angaben in Tonnen	2023	2024	2025
Graue Tonne (Hausmüll)	94.786	97.233	93.334
Sperrmüll	16.247	17.391	17.297
Biotonne (einschl. Bündelsammlung)	43.157	46.358	45.660
Pappe/Papier/Kartonagen (PPK)	12.413	11.487	12.033
Gelbe Tonne (DSD)	13.643	13.877	13.586
Glas	9.452	9.129	8.819
E-Schrott	582	645	1.417
Kleinanlieferungen	13.098	13.260	14.071
<b>Summe</b>	<b>203.378</b>	<b>209.380</b>	<b>206.216</b>

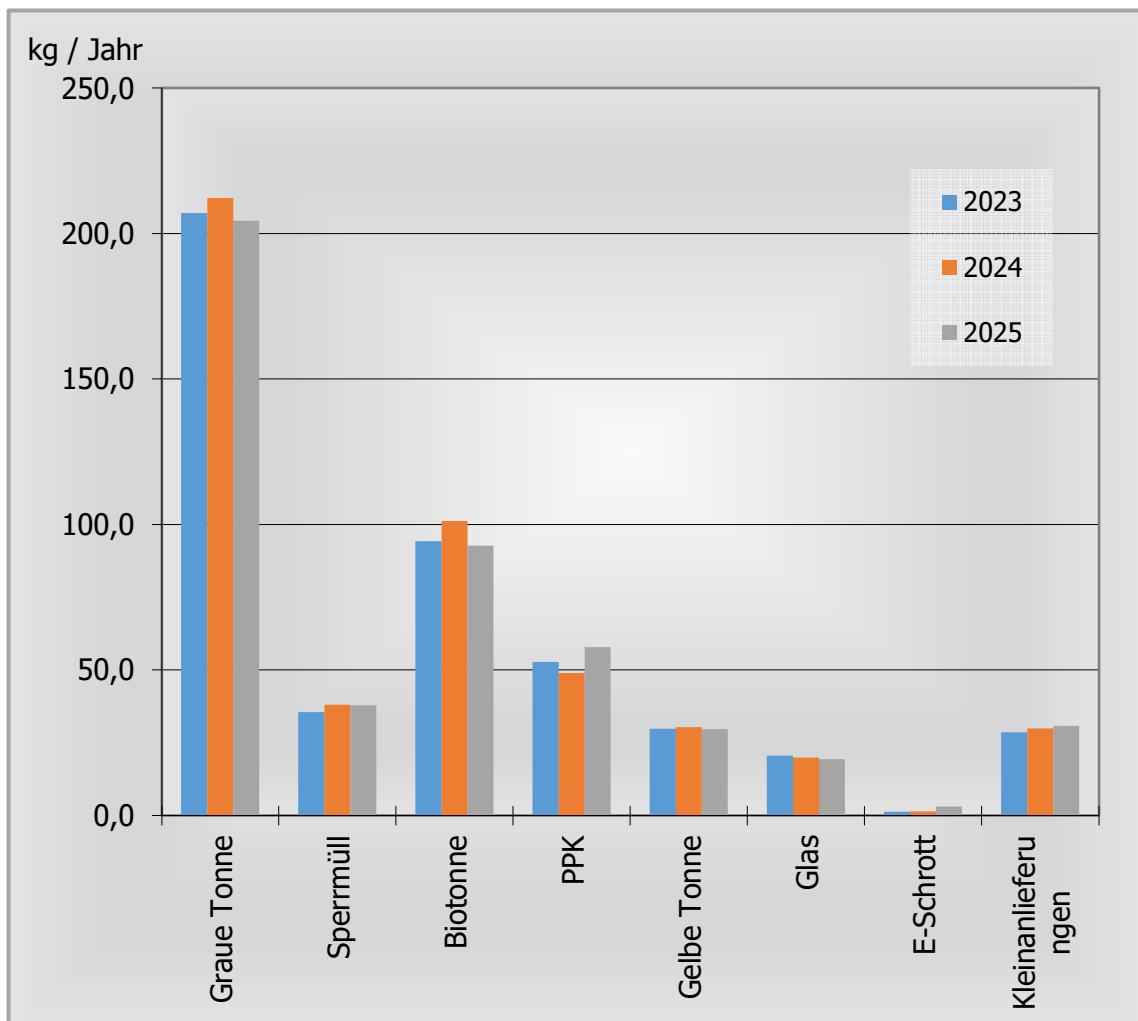




## Siedlungsabfallentwicklung pro Einwohner

Angaben in Kilogramm	2023	2024	2025
Graue Tonne (Hausmüll)	207,0	212,2	204,4
Sperrmüll	35,5	38,0	37,9
Biotonne (einschl. Bündelsammlung)	94,2	101,2	92,7
Pappe/Papier/Kartonagen (PPK) *	52,8	48,9	57,8
Gelbe Tonne (DSD)	29,8	30,3	29,7
Glas	20,6	19,9	19,3
E-Schrott	1,3	1,4	3,1
Kleinanlieferungen	28,6	29,9	30,8
<b>Summe</b>	<b>470</b>	<b>482</b>	<b>476</b>

\* hier wurden nur die Einwohner der Gemeinden berücksichtigt, die dem Kreis PPK überlassen: Dormagen, Grevenbroich, Korschenbroich, Meerbusch und Rommerskirchen. Bei den übrigen Gemeinden läuft die Sammlung gewerblich.



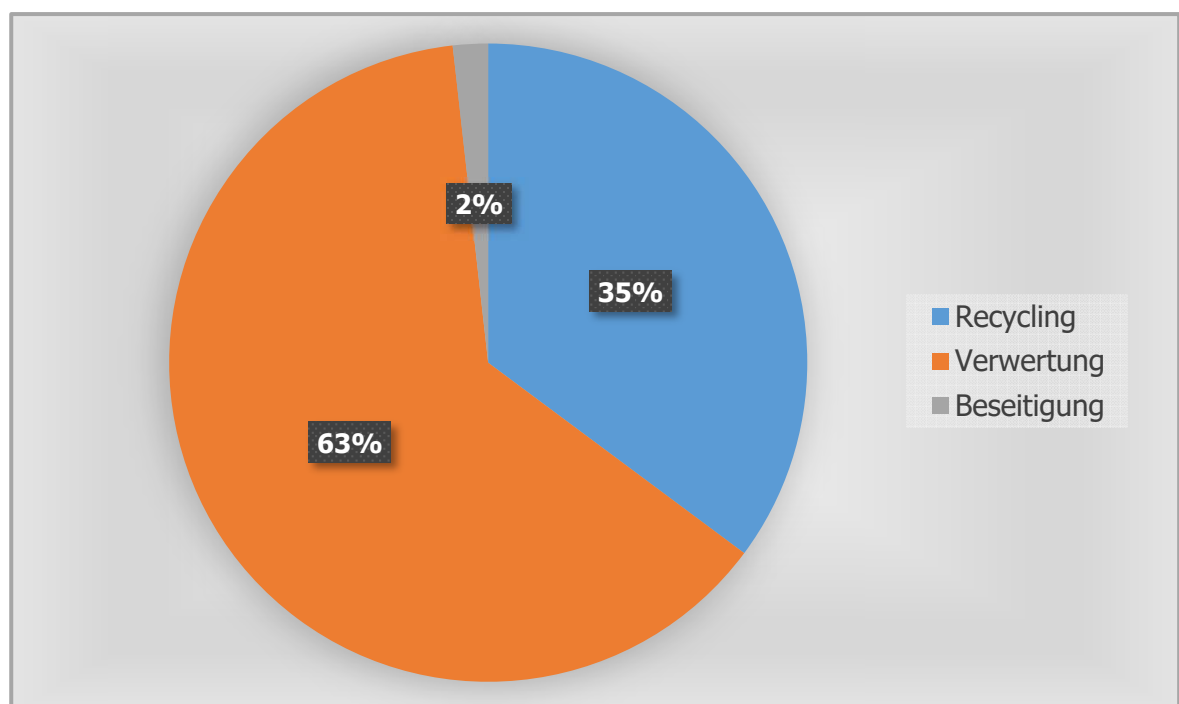


<b>Kleinanlieferungsmengen (in t)</b>												
	<b>Dep. Neuss</b>			<b>Dep. Neuenh.</b>			<b>Komp.-Anlage</b>			<b>Gesamt</b>		
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Sperrmüll</b>	3.918	4.158	4.275	2.976	3.044	2.896				6.894	7.202	7.171
<b>Bauschutt</b>	2.110	1.883	2.184	1.323	1.130	1.071				3.433	3.013	3.255
<b>Grünabfälle</b>	523	790	822	192	258	235	151	312	430	866	1.360	1.487
<b>PPK</b>	402	432	567	291	307	318				693	739	885
<b>Altreifen</b>	50	55	67	43	48	50				92	103	118
<b>E-Schrott</b>	545	565	570	273	283	285				818	848	855
<b>Metalle</b>	195	166	188	107	113	113				302	279	301
<b>Summe</b>	<b>7.743</b>	<b>8.049</b>	<b>8.673</b>	<b>5.205</b>	<b>5.183</b>	<b>4.968</b>	<b>151</b>	<b>312</b>	<b>430</b>	<b>13.098</b>	<b>13.544</b>	<b>14.071</b>



## Verwertungswege der Siedlungsabfälle 2025

Angaben in Tonnen	Gesamt	Recycling	Verwertung	Beseitigung
Hausmüll 2025	79.608	807	78.800	0
Sperrmüll 2024	17.297	104	17.193	0
Bioabfall 2025	26.714	24.484	2.230	0
PPK	12.147	12.147	0	0
Leichtstoff- verpackungen	13.586	9.361	4.280	0
Glas	8.819	7.055	0	1.764
Schadstoffe aus Privathaushalten	467	0		467
Bauschutt	3.927	3.255	0	672
<b>Summe</b>	<b>162.619</b>	<b>57.213</b>	<b>102.503</b>	<b>2.903</b>
<b>Prozentualer Anteil</b>	<b>100%</b>	<b>35,2%</b>	<b>63,0%</b>	<b>1,8%</b>





**Sitzungsvorlage-Nr. 68/0981/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss**

**Sachverhalt:**

Seitens der Verwaltung wird dem Kreistag vorgeschlagen, die in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2025 beschlossene und am 01.10.2025 in Kraft getretene, befristete Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss (Vorlage 68/6660/XVII/2025) um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Hintergrund dieses Vorschlages ist, dass die Allgemeinverfügung mit der Option der Verlängerung erlassen wurde, soweit sich die Wirksamkeit dieser bestätigt.

Zumindest seitens der Igelhilfe Kleinenbroich wurde gemeldet, dass sich die Verletzungsausprägungen bei Igelrn seit dem Erlass der Allgemeinverfügung deutlich verbessert haben. Auch wenn diese Meldung zum jetzigen Zeitpunkt – zumal die Gartensaison gerade erst begonnen hat – keine valide statistisch Datenbasis bildet, ist zum Schutz der Igel zunächst davon auszugehen, dass eine Kausalität zwischen der Allgemeinverfügung und dem Rückgang der Verletzungen besteht.

Daher dient die vorgeschlagene Verlängerung der Allgemeinverfügung für weitere fünf Jahre auch der Erhebung weiterer belastbarer Daten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss nimmt die Mitteilung über die geplante Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss für weitere fünf Jahre zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage-Nr. 68/1005/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Konzept der Facharbeitsgruppe Gillbach – Grundlagen – Potenziale – Maßnahmen**

**Sachverhalt:**

Zuletzt wurde in der Sitzung am 05.03.2026 (Sitzungsvorlage-Nr. 68/0540/XVIII/2026 über die perspektivische Wasserführung des Gillbachs nach Beendigung des Braunkohlentagebaus berichtet.

Mit dem Ende des Braunkohlentagebaus und der Braunkohlenverstromung wird die derzeitige Einleitung von Kühlwasser des Kraftwerks Niederaußem in den Gillbach enden und sich damit die Wasserführung des Gillbachs erheblich verringern.

Derzeit weist der Gillbach entsprechend der Bewertung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie im betrachteten Gewässerabschnitt ein nur unbefriedigendes ökologisches Potenzial auf. Ziel der Bewirtschaftungsplanung des Landes ist es, den Gillbach, der heute sowohl in der Abflussmenge als auch der Wassertemperatur deutlich durch die Kühlwassereinleitung überprägt ist, im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung in einen anthropogen weitgehend unbeeinflussten Zustand zu überführen. Bis zum Einstellen bergbauunbeeinflusster Grundwasserstände ist eine Stützung des Unterlaufs mit Rheinwasser vorgesehen, da in diesem Bereich sich perspektivisch wieder flurnahe Grundwasserstände einstellen werden. Für den Oberlauf des Gillbachs ist hingegen eine Stützung nicht vorgesehen, da das Gewässer hier auch langfristig nach dem Wiederanstieg des Grundwassers keinen Grundwasserkontakt haben wird.

Aufgrund der anhaltenden Diskussionen um die Zukunft des Gillbachs in Politik und Bevölkerung beschäftigte sich die Fach-Arbeitsgruppe Gillbach unter Federführung der Gemeinde Rommerskirchen mit Vertretern des Erftverbands, der RWE Power AG, der Stadt Bergheim, des Rhein-Erft Kreises und des Rhein-Kreises Neuss mit den fachlichen Grundlagen und den Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers.

Ziel war es, Potenziale zur Entwicklung des Gillbachs hin zu einer möglichst optimalen, nachhaltigen Ökosystemleistung zu erarbeiten. Dabei richtet sich der Fokus nicht nur auf die Wasserführung. Vielmehr wird das Augenmerk gleichermaßen die Entwicklungsmöglichkeiten des gesamten Gewässerraumes für die Natur und den Menschen unter Berücksichtigung der Biodiversität, des Biotopverbundes, der Klimawandelanpassung und des sozio-kulturellen Aspektes betrachtet. So kann z. B. durch die Schaffung von Uferrandstreifen, Blühstreifen und Gehölzen am Gewässer wie auch durch die Anlage von Feuchtbiotopen die Biodiversität gesteigert und Lebensräume vernetzt werden. Durch verschiedenste Maßnahmen kann Niederschlagswasser aus der Bebauung in der Landschaft zurückgehalten und verzögert dem Gewässer zugeführt und abgeleitet werden. Die Freizeitnutzung kann durch hochwertige Freizeitangebote und eine Erlebbarkeit des Naturraumes gefördert werden.

Das Konzept betrachtet potenzielle Quellen für eine Speisung des Gillbachs. Dabei werden als mögliche Szenarien eine vollständige dauerhafte Bespannung, eine räumlich und zeitlich differenzierte Bespannung und ein nur zeitweise wasserführendes Gewässer unterschieden. Als potenzielle Quellen sind die Grundwasserförderung aus Tiefbrunnen, Wässer der nachlaufenden Sümpfung, die Rheinwassertransportleitung, Kühlwasser einer möglichen GuD-Anlage, Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung und Möglichkeiten des gezielten Rückhalts von Niederschlagswasser in der Landschaft und im Gewässer in die Betrachtung eingeflossen und einer ersten Bewertung unterzogen worden.

Die Erarbeitung der Potenziale erfolgte ohne Berücksichtigung von Restriktionen und ohne die Prüfung der Machbarkeit. Grundsätzlich zeigt sich jedoch bereits, dass kein ausreichendes Grundwasserdargebot für eine dauerhafte Speisung des Gillbachs durch neu zu errichtende Tiefbrunnen im Bereich des Rhein-Erft Kreises vorliegt. Die Nutzung von Trinkwasser für die Speisung des Gewässers ist unter Berücksichtigung der Konkurrenz zur Daseinsvorsorge kritisch zu hinterfragen. Die aus den Einleitungen der Siedlungsentwässerung stammenden Wässer werden, auch bei zusätzlicher Schaffung von Rückhalt in der Landschaft und im Gewässer, lediglich zu einer räumlich und zeitlich begrenzten Bespannung des Gewässers führen. Ebenso würden potenzielle Wassermengen der nachlaufenden Sümpfung, der Rheinwassertransportleitung und einer GuD-Anlage lediglich zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen. Einzelheiten sind dem Konzept zu entnehmen.

Die Realisierbarkeit der einzelnen aufgezeigten Maßnahmen hängt letztendlich jedoch von verschiedenen Faktoren wie der technischen Machbarkeit, der rechtlichen Zulassungsfähigkeit und den finanziellen Mitteln ab, die nicht im Rahmen der Fach-Arbeitsgruppe geprüft werden konnten. Dazu bedarf es der detaillierten Planung von Maßnahmen.

Das Konzept ist keine Planung für den Gillbach, sondern eine fachliche Grundlage für den politischen und gesellschaftlichen Diskurs, um losgelöst von der alleinigen Frage der Wasserführung den gesamten Landschaftsraums des Gillbachs im Kontext des Strukturwandels nachhaltig zu entwickeln.





**Sitzungsvorlage-Nr. 68/0967/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**H2OCH Wasser App und Maßnahmen des Kreises im Hinblick auf Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen**

**Sachverhalt:**

Das Land NRW hat mit der H2OCH Wasser App eine Starkregen-/Hochwasserschutz-App veröffentlicht, durch die Bürger\*innen eine Risikoeinschätzung erhalten können, wie stark ihr zu Hause durch Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen gefährdet ist. Die App erlaubt es – nach Eingabe einer Adresse – verschiedene Starkregen- und Hochwasserszenarien zu simulieren. Auch sollen Eigentümer\*innen unterstützt werden, Gefährdungen besser einzuschätzen und geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen. Ein strukturierter Fragebogen ermöglicht es Nutzer\*innen systematisch zu überprüfen, auf welchen Wegen und an welchen Stellen Wasser in ihr Gebäude eindringen könnte. Eine Übersicht über aktuelle Pegelstände oder akute Gefährdungen ist in der App nicht vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund bittet die **SPD-Kreistagsfraktion** im Rhein-Kreis Neuss die Kreisverwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie bewertet die Kreisverwaltung generell das Risiko durch Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen im Rhein-Kreis Neuss und die dadurch resultierende mögliche Gefährdung der Bevölkerung? Zu welchen neuen Erkenntnissen kommt die Kreisverwaltung über die H2OCH Wasser App?**

Das Auftreten von Hochwasserereignissen ist ein natürliches Phänomen. Aufgrund des Klimawandels ist eine Zunahme solcher Ereignisse zu erwarten. Art und Umfang der Gefährdung hängen dabei sehr stark von dem Hochwasserverlauf selbst, aber auch von der Lage der Gemeinde am Gewässer, der Topografie, der Größe und dem Schadenspotential ab. Hochwasser an größeren Flüssen kündigen sich an, an kleineren Gewässern fehlt meistens die Vorwarnzeit. Schäden durch Hochwasser können nicht nur durch Überflutungen oberirdischer Gewässer, sondern auch bei regional begrenzten Starkregenereignissen oder bei Grundwasseranstieg entstehen.

Im Rhein-Kreis-Neuss sind aktuell die Gewässer Rhein, Erft, Niers und Gillbach von der Bezirksregierung Düsseldorf als Risikogewässer eingestuft. Für diese Risikogewässer wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf Hochwassergefahrenkarten erstellt, die die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung darstellen. In diesen Karten wird dargestellt, wie das Ausmaß der Überflutung für ein häufiges, mittleres und seltenes Hochwasserereignis zu erwarten ist. Auf Grundlage der Gefahrenkarten wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf Hochwasserrisikokarten erstellt, die darstellen, wie die Nutzungen Siedlungsflächen, Kulturgüter, Schutzgebiete, Wirtschaftsbetriebe und wirtschaftlich bedeutsame Infrastruktureinrichtungen unter den vorgenannten drei Szenarien durch Hochwasser betroffen sind. Das zu erwartende Schadensausmaß bei Hochwasser hängt dabei in erster Linie vom Schadenspotential in den überfluteten Gebieten und der Eintrittswahrscheinlichkeit des Hochwasserereignisses ab.

Für alle aktuellen Risikogewässer sowie Trietbach und Jüchener Bach mit seinen Nebengewässern Kelzenberger Bach und Kommer Bach wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf Überschwemmungsgebiete auf der Grundlage eines HQ-100 festgesetzt bzw. vorläufig gesichert. Das sind Flächen, die statistisch einmal in 100 Jahren überflutet werden. In festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gelten besondere Schutzvorschriften, Handlungs- und Bauverbote.

Vergangene Ereignisse haben gezeigt, dass Starkregenereignisse eine mitwirkende Ursache für die Hochwasserentstehung in Gewässern haben, was auch angesichts des Klimawandels immer deutlicher wird. Auch bei allen anderen Gewässern im Rhein-Kreis Neuss, für die keine Hochwasserkarten vorliegen, sind Überschwemmungen insbesondere bei Starkregenereignissen jederzeit möglich. Das gilt auch für die Gewässer, die nur zeitweilig wasserführend sind. Die Kommunen Neuss, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Meerbusch, Rommerskirchen und Korschenbroich haben für ihr Stadtgebiet bereits eigene Starkregengefahrenkarten erstellt.

Dort, wo kommunale Starkregengefahrenkarten bereits existieren, sollten diese konsultiert werden, da örtliche Gegebenheiten auf der lokalen Skala wesentlich besser dargestellt werden können als auf der Skala von Nordrhein-Westfalen. Für Kommunen, in denen noch keine kommunalen Karten zur Starkregengefahr existieren, liefert die Starkregenhinweiskarte NRW des BKG erste Hinweise zu möglichen Starkregengefahren und kann eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Vertiefung und erste dringende Maßnahmen liefern.

Der Schutz flussnaher beziehungsweise tiefliegender Gebiete vor Überschwemmung durch Hochwasser wird vorwiegend durch technische Maßnahmen, zum Beispiel Rückhaltebecken und am Rhein insbesondere durch Deichanlagen, gewährleistet. Neben den technischen Hochwasserschutzmaßnahmen gewinnt die Erhaltung und Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten, sowie eine angepasste Flächennutzung in überschwemmungsgefährdeten Gebieten, insbesondere an kleineren Gewässern, wo bereits ein Starkregenereignis ein Hochwasser verursachen kann, immer mehr an Bedeutung.

Ziel der H2OCH Wasser App ist, dass Bürger\*innen in NRW schnell und einfach ihre Überflutungsbetroffenheit durch Starkregen und/oder Hochwasser einschätzen können, damit sie für die Zukunft vorsorgen können. Hierbei ist anzumerken, dass die App als Datengrundlage den landesweiten Datenstandard nutzt. Die einzelnen

Starkregengefahrenkarten der jeweiligen Kommune werden nicht berücksichtigt. Insofern empfiehlt es sich für eine möglichst genaue Einschätzung, zunächst die Starkregengefahrenkarte der Kommune hinzuzuziehen.

Die App bietet einen zusätzlichen Kanal, um Wissen über Betroffenheiten und Maßnahmen zu vermitteln. Mit der interaktiven Gestaltung bietet sie einen niedrigschwelligen Zugang an und sensibilisiert für die notwendige Eigenvorsorge der Eigentümer.

**2) Welche Maßnahmen hat die Kreisverwaltung im Hinblick auf mögliche Gefährdungen durch Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen im Kreisgebiet bereits umgesetzt und welche befinden sich derzeit in der Planung?**

Der Rhein-Kreis Neuss führt im Bereich der Unteren Wasserbehörde folgende Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich seiner Zuständigkeit durch:

- Bereitstellung von Informationen zu Starkregen, Hochwasser und Eigenvorsorge auf der Internetseite
- Verweis auf Warnapps und Kartenwerke zur weiteren Information auf der Internetseite
- Überprüfung der Betroffenheit von Störfallbetrieben und Information/Überwachung zum Umgang mit hochwasserangepasstem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Erteilung von Hinweisen und Auflagen in Baugenehmigungsprozessen
- Gefährdungsabschätzung der Hochwasserbetroffenheit bei kreiseigenen Bestandsgebäuden und Neubauten
- Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung
- Auswertung von Hochwasserereignissen

Die Maßnahmen sind im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt und werden fortlaufend überprüft. Investive Hochwasserschutzmaßnahmen werden in der Regel durch die Kommune bzw. Wasserverbände und nicht durch die Untere Wasserbehörde durchgeführt.

**3) In welchem Umfang wirbt die Kreisverwaltung über die ihr zur Verfügung stehenden Kanäle für die vom Land NRW veröffentlichte H2OCH Wasser App?**

Eine aktive Bewerbung der H2OCH Wasser App über die Social-Media-Kanäle bzw. Internetseite des Rhein-Kreises Neuss findet durch die Untere Wasserbehörde nicht statt.

**4) Stellen der Rhein-Kreis Neuss und die kreisangehörigen Kommunen zusätzliche Informationen über die H2OCH Wasser App bereit? Wenn dies nicht der Fall ist, welche anderen Plattformen werden hierfür genutzt?**

Aktuell werden keine zusätzlichen Informationen über die H2OCH Wasser App bereitgestellt. Weiteres Infomaterial kann auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss unter dem Stichwort „Hochwasserschutz“ abgerufen werden. Dort werden die wichtigsten Fragestellungen zum Thema „Starkregen und Hochwasser“ beantwortet sowie u.a. Verlinkungen zu den Starkregengefahrenkarten oder Ratgebern zur Verfügung gestellt. Daneben gibt es weitere Informationsangebote, z.B. das Umweltportal des Landes, das z.B. auch aktuelle Pegelstände und Wettervorhersagen anbietet.

**5) Welche Unterstützungs- und Beratungsleistungen werden seitens des Kreises für die Bürger\*innen angeboten?**

Seitens der Unteren Wasserbehörde finden Prüfungen statt, ob bestimmte Vorhaben rechtskonform sind. Zudem werden diesbezüglich Beratungen bei Bauvorhaben angeboten.

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
<input type="checkbox"/>	Ja, positive	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Ja, negative

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Vorsitzenden des Planungs-,  
Klimaschutz- und Umweltausschusses  
des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Dr. Harald Canstein  
Kreisverwaltung

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 22  
**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

5. Mai 2026

Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses am 9. Juni 2026

## **Anfrage: H2OCH Wasser App und Maßnahmen des Kreises im Hinblick auf Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen**

Sehr geehrter Herr Dr. Canstein,

das Land NRW hat mit der H2OCH Wasser App eine Starkregen-/Hochwasserschutz-App veröffentlicht, durch die Bürger\*innen eine Risikoeinschätzung erhalten können, wie stark ihr zu Hause durch Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen gefährdet ist. Die App erlaubt es – nach Eingabe einer Adresse – verschiedene Starkregen- und Hochwasser-szenarien zu simulieren. Auch sollen Eigentümer\*innen unterstützt werden, Gefährdungen besser einzuschätzen und geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen. Ein strukturierter Fragebogen ermöglicht es Nutzer\*innen systematisch zu überprüfen, auf welchen Wegen und an welchen Stellen Wasser in ihr Gebäude eindringen könnte.

Vor diesem Hintergrund bittet die **SPD-Kreistagsfraktion** im Rhein-Kreis Neuss die Kreisverwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie bewertet die Kreisverwaltung generell das Risiko durch Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen im Rhein-Kreis Neuss und die dadurch resultierende mögliche Gefährdung der Bevölkerung? Zu welchen neuen Erkenntnissen kommt die Kreisverwaltung über die H2OCH Wasser App?
- Welche Maßnahmen hat die Kreisverwaltung im Hinblick auf mögliche Gefährdungen durch Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen im Kreisgebiet bereits umgesetzt und welche befinden sich derzeit in der Planung?
- In welchem Umfang wirbt die Kreisverwaltung über die ihr zur Verfügung stehenden Kanäle für die vom Land NRW veröffentlichte H2OCH Wasser App?

**Geschäftsstelle:**

Frau Gaby Schillings, Referentin  
Herr Martin Wosnitza, Referent  
**Mail:** kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss  
**IBAN:**  
DE8730550000059111054  
**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

In einer Pressemitteilung des Landes heißt es: „131 von 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen stellen über die App Informationen zu ihren Aktivitäten im Starkregen- und Hochwasser-Risikomanagement bereit, verweisen dabei auf eigene Starkregengefahrenkarten, ergänzende Angebote und benennen konkrete Ansprechpersonen für Rückfragen.“

- Stellen der Rhein-Kreis Neuss und die kreisangehörigen Kommunen zusätzliche Informationen über die H2OCH Wasser App bereit? Wenn dies nicht der Fall ist, welche anderen Plattformen werden hierfür genutzt?
- Welche Unterstützungs- und Beratungsleistungen werden seitens des Kreises für die Bürger\*innen angeboten?



Christina Borggräfe,  
Fraktionsvorsitzende

**Geschäftsstelle:**

Frau Gaby Schillings, Referentin  
Herr Martin Wosnitza, Referent

**Mail:** [kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:**

DE8730550000059111054

**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr

**Sitzungsvorlage-Nr. 32/1021/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
<b>Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss</b>	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der AfD-Fraktion Rhein-Kreis Neuss zur Gefahrenlage durch Wildschweine im Rhein-Kreis Neuss**

**Sachverhalt:**

Die untere Jagdbehörde hat nach jagdrechtlichen Vorschriften keine Zuständigkeit für Wildbestände oder deren Auswirkungen. Dies obliegt dem Eigentümer der jeweiligen Grundfläche, sowie dem entsprechenden Jagdausübungsberechtigten.

Über die fehlende Zuständigkeit hinaus wird wie folgt Stellung genommen.

Die Anfrage der AfD-Fraktion Grevenbroich vom 17.12.2026 ist nicht bei der unteren Jagdbehörde des Rhein-Kreises Neuss eingegangen. Daher erfolgte bislang weder eine Beantwortung noch eine weitergehende Prüfung. Die *Fragen 1-5* bleiben daher unbeantwortet.

*Frage 6:*

Der unteren Jagdbehörde liegen bis heute keinerlei Erkenntnisse über ein Auftreten von Wildschweinen im Bereich der Apfelwiese, der Gerberstraße, der Frischmuthstraße, der Feilenhauerstraße oder angrenzender Wohn- und Naherholungsbereiche vor. Es erfolgten weder Meldungen durch Bürgerinnen und Bürger, noch hat der Jagdausübungsberechtigte der unteren Jagdbehörde über besondere Vorkommnisse berichtet.

Eine telefonische Rückfrage bei dem Ordnungsamt sowie dem Förster der Stadt Grevenbroich haben ergeben, dass dort ebenfalls keine aktuellen Beschwerden aus der Bevölkerung vorliegen.

*Frage 7:*

Die Fragestellung impliziert, dass in der Vergangenheit Meldungen eingegangen sind. Das ist nicht der Fall.

*Frage 8:*

Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit kann die untere Jagdbehörde hierzu keine Aussage tätigen.

*Frage 9:*

Um den von der AfD gegebenen Hinweis zu überprüfen hat der Rhein-Kreis Neuss Kontakt zu der Stadt Grevenbroich sowie dem Jagdausübungsberechtigten aufgenommen. Dort sind keine Probleme bekannt.

*Frage 10:*

Siehe Frage 9. Im Übrigen wird auf die fehlende Zuständigkeit verwiesen.

*Frage 11:*

Seitens des Rhein-Kreises Neuss wird auf die zuständigen Stellen verwiesen.

<b>voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>	
Einzahlungen/Erträge	ca. 0 €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 0 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 0 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 0 €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
<input type="checkbox"/>	Ja, positive	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Ja, negative

**Beschlussempfehlung:****Anlagen:**

Anfrage der AfD vom 15.05.2026\_Wildschweine in Grevenbroich

**Alternative für Deutschland**  
Fraktion im Kreistag Rhein-Kreis Neuss



**An die**

**Landrätin des Rhein-Kreises Neuss**

**-über das Kreistagsbüro-**

**AfD Fraktion im Kreistag RKN**

**Moselstr. 5a  
41464 Neuss**

**Telefon: 02131/5125884**

**Email:  
kreistagsfraktion@rhein-kreis-neuss.de**

Zur Behandlung im Planungs-,  
Klimaschutz- und Umweltausschuss am  
09.06.2026

**Datum: 12.05.2026**

**Anfrage gemäß §11 der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreis Neuss  
Anfrage zum Sachstand der Anfrage vom 17.12.2025 zur Gefahrenlage durch  
Wildschweine im Stadtgebiet Grevenbroich**

Sehr geehrte Frau Landrätin,

namens der AfD-Fraktion bitten wir um die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Anfrage gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreis Neuss:

**Sachverhalt:**

Die AfD-Fraktion Grevenbroich hat mit Schreiben vom **17.12.2025** eine Anfrage an die Untere Jagdbehörde des Rhein-Kreises Neuss gerichtet. Gegenstand der Anfrage war das vermehrte Auftreten von Wildschweinen in Wohn- und Naherholungsbereichen im Stadtgebiet Grevenbroich, insbesondere im Bereich der Apfelwiese sowie angrenzender Straßen.

In der Anfrage wurden unter anderem Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern, bildliche Dokumentationen sowie konkrete Fragen zur Gefährdungslage, zu möglichen Maßnahmen, zur Information der Bevölkerung und zum weiteren Vorgehen der zuständigen Stellen vorgetragen.

Nach unserem Kenntnisstand liegt hierzu bis heute keine inhaltliche Beantwortung vor. Angesichts des inzwischen erheblichen Zeitablaufs bitten wir um Mitteilung des aktuellen Sachstandes sowie um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Michael Daniels

Niklas Odendaht

Kai Fegers

Hannelore Byhahn

**Alternative für Deutschland**  
Fraktion im Kreistag Rhein-Kreis Neuss



**Fragen:**

1. Ist die Anfrage der AfD-Fraktion Grevenbroich vom 17.12.2025 bei der Unteren Jagdbehörde des Rhein-Kreises Neuss eingegangen?
2. Falls ja: Aus welchen Gründen ist bislang keine inhaltliche Beantwortung erfolgt?
3. Wann ist mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage zu rechnen?
4. Wurde der in der Anfrage geschilderte Sachverhalt seitens der Unteren Jagdbehörde geprüft?
5. Falls ja: Zu welchem Ergebnis ist diese Prüfung gekommen?
6. Liegen der Unteren Jagdbehörde eigene Erkenntnisse über ein vermehrtes Auftreten von Wildschweinen im Bereich der Apfelwiese, der Gerberstraße, der Frischmuthstraße, der Feilenhauerstraße oder angrenzender Wohn- und Naherholungsbereiche vor?
7. Sind seit dem 17.12.2025 weitere Meldungen, Sichtungen, Beschwerden oder Vorfälle im Zusammenhang mit Wildschweinen im Stadtgebiet Grevenbroich bekannt geworden?
8. Welche Maßnahmen wurden seit Eingang der Anfrage durch die Untere Jagdbehörde, Jagdausübungsberechtigte oder weitere zuständige Stellen geprüft, empfohlen oder veranlasst?
9. Gibt es ein abgestimmtes Vorgehen zwischen dem Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Grevenbroich, den Jagdausübungsberechtigten und ggf. weiteren zuständigen Stellen?
10. Wie bewertet die Untere Jagdbehörde aktuell die Gefährdungslage für Spaziergänger, Kinder, Hundehalter und Anwohner in den betroffenen Bereichen?
11. Welche Informationen oder Verhaltensempfehlungen werden Bürgerinnen und Bürgern gegeben, wenn sie Wildschweine in Wohngebietsnähe oder auf öffentlichen Wegen feststellen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung sowie um Zurverfügungstellung gegebenenfalls vorhandener Unterlagen in geeigneter Form.

Anlage: Anfrage der AfD-Fraktion Grevenbroich an die Untere Jagdbehörde vom 17.12.2026

Mit freundlichen Grüßen

Michael Daniels  
Vorsitzender

Michael Daniels

Niklas Odendahl  
stellv. Vorsitzender

Niklas Odendahl

Kai Fegers

Hannelore Byhahn

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.06.2026

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 68/1044/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss</b>	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.06.2026: Portal für Nachhaltige Kommunen**

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.06.2026 - Portal für Nachhaltige Kommunen ist als Anlage beigefügt.



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Vorsitzenden des  
Planungs-, Klimaschutz- und  
Umweltausschusses  
Herrn Dr. Harald Canstein  
Kreisverwaltung

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 22  
**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

1. Juni 2026

*Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses am 9. Juni 2026*

## **Anfrage: Portal für Nachhaltige Kommunen**

Sehr geehrter Herr Dr. Canstein,

das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) und die Bertelsmann Stiftung haben das „Portal für Nachhaltige Kommunen“ gestartet, eine „interaktive Plattform, die das Nachhaltigkeitsmanagement aller Kommunen in Deutschland ganzheitlich, fachübergreifend und integriert unterstützen soll.“<sup>1</sup>

Das Portal bietet als zentrale Funktionen beispielsweise

- die Bereitstellung von standardisierten Kommunalprofilen mit Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Portal „Wegweiser Kommunen“ (darunter alle Landkreise) und
- die Erstellung von individuellen kommunalen Profilen mit eigenen Nachhaltigkeitsstrategien, sowie -berichten mit Zielen, Indikatoren und Maßnahmen an.

Die Rubrik „Wissen“ des Portals enthält Anwendungswissen, Praxisbeispiele, erprobte Tools und Unterstützungsangebote. So soll der Zugang zum „Wissen der Vielen“ und ein wechselseitiges Lernen ermöglicht werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die **SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss** um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Hat sich die Kreisverwaltung bereits auf dem neuen „Portal für Nachhaltige Kommunen“ registriert, bzw. ist eine zeitnahe Registrierung und Nutzung geplant?
- Beabsichtigt die Kreisverwaltung, das für den Rhein-Kreis Neuss automatisch generierte Standardprofil zu einem individuellen Nachhaltigkeitsprofil auszubauen, um dort spezifische Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategien sowie bestehende Berichte digital bereitzustellen sowie erfolgreiche Projekte dort zu teilen?

---

<sup>1</sup> <https://difu.de/projekte/portal-fuer-nachhaltige-kommunen> (zuletzt abgerufen an: 19. Mai 2026)

**Geschäftsstelle:**

Frau Gaby Schillings, Referentin  
Herr Martin Wosnitza, Referent  
**Mail:** kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss  
**IBAN:**  
DE8730550000059111054  
**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Inwieweit plant die Kreisverwaltung, die im Portal bereitgestellten (standardisierten) Nachhaltigkeitsindikatoren für das eigene Controlling und die Berichterstattung im Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss zu nutzen?
- Inwieweit können die durch das Portal bereitgestellte Wissensdatenbank und die von anderen Gemeinden, Städten und Landkreisen geteilten und erfolgreichen Projekte als „Best Practice-Beispiele“ für den Rhein-Kreis Neuss genutzt werden?
- Inwieweit kann das Portal für die Nachhaltigkeitsstrategie des Rhein-Kreises Neuss genutzt werden? Können das Portal und dessen Funktionen in die Strategie integriert werden? Existieren dadurch Potenziale zur Senkung der (Personal-) Kosten und wenn ja, in welchem Umfang bzw. in welcher Höhe?
- Bietet das Portal aus Sicht der Verwaltung einen Mehrwert im Vergleich zu bisher genutzten Tools und Datenquellen?
- Welche Potenziale sieht die Kreisverwaltung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch die Nutzung des Portals durch den Rhein-Kreis Neuss sowie durch die kreisangehörigen Städte und die Gemeinde?



Christina Borggräfe,  
Fraktionsvorsitzende

**Geschäftsstelle:**

Frau Gaby Schillings, Referentin  
Herr Martin Wosnitza, Referent

**Mail:** [kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:**

DE8730550000059111054

**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.05.2026

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 68/1019/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss</b>	09.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:**  
**Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle**

**Anlage:**

Beschlusscontrolling öffentlich



Vorlagen in Sitzung	Vorlagen für Gremium	Beschlüsse	Beschlusscontrolling	Beschlusscontrolling (öffentlich)	Beschlusscontrolling (nicht öffentlich)	Status von Vorlagen und Sitzung	110031
---------------------	----------------------	------------	----------------------	-----------------------------------	---	---------------------------------	--------

**Beschlussstand seit der letzten Sitzung**

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
05.03.2026 Ö 7 VI/0592/XVIII/2026	Tischvorlage: Bericht zu Haushaltsbeschlüssen „Konzepte Flächenoptimierung und Desk Sharing“ - Flächenpotentialanalyse	Dezernat VI	Über das Konzept wurde beraten und der Beschluss einstimmig angenommen.	26.05.2026
05.03.2026 Ö 8 61/0502/XVIII/2026	Unterstützung der Biologischen Station beim Aufbau eines Regionalzentrums für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im Rhein-Kreis Neuss	61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen		22.05.2026
05.03.2026 Ö 9 61/0506/XVIII/2026	Förderantrag "Biotopteiche Wevelinghoven"	61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen	Antrag ist in Erstellung.	

